

# **Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen**

**Beitrag von „Susannea“ vom 7. Januar 2012 14:56**

## Zitat von coco77

muss ich der besoldungsstelle auch von meiner vorzeitigen beendigung der elternzeit berichten oder macht das das schulamt?

Das sollte eigentlich das Schulamt machen oder musst du alle Veränderungen deiner Stunden usw. selber bei der Besoldungsstelle melden? 😊

Sage mal, wie alt ist dein erstes Kind?

Und hast nur du Elterngeld bezogen bzw. beziehst welches? Evtl. muss man ja die Monate auch gar nicht verschenken, sondern kann sie anders nehmen. BZw. kannst du theoretisch auch für zwei Kinder gleichzeitig Elterngeld und Geschwisterbonus beziehen.

Ob die Berechnung des 2. Kindes wirklich anders ist, hängt davon ab, ob du einen vollen Kalendermonat kein Elterngeld bezogen hast vor der Geburt.

Interessant ist übrigens auch, wenn am 18.3. dein Mutterschutz beginnt, wann dein 1. Kind geboren ist.